

RS Vwgh 1986/11/12 86/03/0194

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.11.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §6 Abs1;

Rechtssatz

Mit der Bestimmung des § 6 Abs 1 AVG 1950 wird dem Einschreiter kein Rechtsanspruch auf Weiterleitung oder Weiterverweisung unter Abstandnahme von der bescheidmäßigen Zurückweisung seines Antrages wegen Unzuständigkeit eingeräumt (Hinweis E 9.3.1970, 0526/69).

Schlagworte

Weiterleitung an die zuständige Behörde auf Gefahr des Einschreiters

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986030194.X02

Im RIS seit

06.09.2005

Zuletzt aktualisiert am

04.01.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at